

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.4130 — ENI/Grupo Amorim/CGD/Galp)
Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(2006/C 51/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 20. Februar 2006 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen ENI Portugal Investment („ENI“), das der Gruppe ENI S.p.A (Italien) angehört, Amorim Energia B.V. („Amorim Energia“), das von Amorim Holding II SGPS S.A. (Portugal) kontrolliert wird, und Caixa Geral de Depósitos Group („CGD“, Portugal) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die gemeinsame Kontrolle bei dem Unternehmen Galp Energia SGPS S.A. („GALP“) Aktienkauf.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- ENI: Erschließung, Produktion, Raffinierung, Marketing und Transport von Rohöl, Erdgas, Rohölprodukte und Petrochemische Produkte, Energieerzeugung, Entwurf und Konstruktion von Energieerzeugungsanlagen und diesbezüglicher Infrastruktur;
- Amorim: Produktion und Vertrieb von Kork und korkverwandten Produkten, Immobilien, Waldwirtschaft und Finanzdienstleistungen;
- CGD: Privat- und Geschäftsbankdienstleistungen, Investmentbank, Vermögensverwaltung;
- GALP: Erschließung, Produktion, Raffinierung, Marketing, Lagerung und Transport von Rohöl, Erdgas, Rohölprodukte und Petrochemische Produkte, Energieerzeugung aus Koppelkraftwerken.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor. Gemäß der Mitteilung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren zur Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse nach Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ ist anzumerken, dass dieser Fall für eine Behandlung nach dem Verfahren, das in der Mitteilung dargelegt wird, in Frage kommt.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax-Nr. [32-2] 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4130 — ENI/Grupo Amorim/CGD/Galp, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Merger Registry
J-70
B-1049 Brüssel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32.